

Rundschreiben Nr. 1 - Schuljahr 2018/2019

II. ALLGEMEINER TEIL

Sehr geehrte Eltern,

anbei erhalten Sie allgemeine Informationen über den Schulbetrieb.

Stundeneinteilung

1. Stunde	7:55	-	8:40 Uhr
2. Stunde	8:40	-	9:25 Uhr
<i>1. Pause: 25 Minuten</i>			
3. Stunde	9:50	-	10:35 Uhr
4. Stunde	10:35	-	11:20 Uhr
<i>2. Pause: 15 Minuten</i>			
5. Stunde	11:35	-	12:20 Uhr
6. Stunde	12:20	-	13:05 Uhr
<i>3. Pause: 55 Minuten bzw. 10 Minuten</i>			
Nachmittagsunterricht	für 5. – 7. Klasse ab 14:00 Uhr		
	für 8. – 10. Klasse ab 13:15 Uhr		

Pausenordnung

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die Peter-Henlein-Realschule und das Sigmund-Schuckert-Gymnasium haben zusammen ca. 2000 Schülerinnen und Schüler. Dies bedeutet vor Beginn des Unterrichts und ganz besonders in den Pausen eine so große räumliche Enge, dass Gefahrenmomente wie Stolpern, Zusammenstöße, Stürze etc. nicht auszuschließen sind, was auch durch den enormen Bewegungsdrang gerade der jüngeren Schüler verstärkt wird. Deshalb gilt übereinstimmend für beide Schulen in Absprache mit den entsprechenden Gremien (Elternbeirat und Schulforum) folgende Pausenregelung: **Bei zumutbarem Wetter sollen die Schüler während der Pausen möglichst zügig das Gebäude verlassen**, um durch Bewegung in frischer Luft einen körperlichen Ausgleich herzustellen sowie die notwendige Konzentration für die folgenden Unterrichtsstunden aufzubauen. Zusätzlich bieten wir die sogenannte „Bewegte Pause“ durch Sportlehrkräfte an.

Die freiwillige Einsicht und ein hohes Maß an Selbstverpflichtung der Schüler sind dazu unbedingt nötig, da der Grundsatz der Sicherheit in den Pausen erfüllt sein muss und keinesfalls verhandelbar ist. Vor allem unseren neuen Schülern werden die entsprechenden Maßnahmen auch durch geeignete Schülerteams vorgestellt und erklärt; ebenso werden Klassenleiter und alle Lehrkräfte die notwendige Aufklärung und Information beisteuern.

Um das **Ziel** dieser Aktion, **sichere Pausen durch Zurückdrängen der Verletzungsgefahr**, zu erreichen, ist die engagierte Mitwirkung aller Betroffenen notwendig, auch von Ihnen als den Erziehungsberechtigten. Bitte unterstützen Sie deshalb unser Anliegen vehement, indem Sie Ihrem Kind den Sinn dieser Maßnahmen verdeutlichen und deren Einhaltung als dringend notwendig vermitteln.

Sicherheit vor und nach dem Unterricht

Noch eine dringende Bitte an Sie als Erziehungsberechtigte: Viele von Ihnen bringen ihr Kind zur Schule oder holen es ab. **Bitte parken Sie nicht auf dem Gehsteig oder im Bereich der Bushaltestelle.** Dies führt häufig zu Sichtbehinderung für Schüler, die die Straße überqueren wollen und stellt eine nicht nötige Unfallquelle dar. **Helfen Sie mit bei der Erziehung zur Selbstständigkeit! Lassen Sie Ihr Kind alleine zur Schule gehen!**

Nutzungsverbot von Handys und sonstigen digitalen Speichermedien

Zum 1. August 2006 hat das Bayerische Kultusministerium in **Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes** geregelt, dass **sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände Mobilfunktelefone oder sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen.**

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass es nicht grundsätzlich verboten ist Mobilfunktelefone in der Schule mit dabei zu haben. Die Schülerinnen und Schüler haben nach wie vor die Möglichkeit in dringenden Fällen, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, die Eltern zu informieren, ansonsten bleiben die Geräte

ausgeschaltet. **Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht daran halten, haben die Lehrkräfte die rechtliche Möglichkeit, Handys oder MP3-Player vorübergehend einzubehalten.** Den Einsatz digitaler Speichermedien im Unterricht regelt die jeweilige Lehrkraft.

Verhalten und Disziplin / Verhaltenskodex

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich auch im Schulbereich ordentlich zu benehmen haben. Auf folgende Einzelheiten wird vor allem hingewiesen:

- ▶ **Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich**
- ▶ **Absolutes Rauchverbot auf dem Schulgelände**
- ▶ **Nichtverlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit**
- ▶ **Sorgfältiger Umgang mit Schulbüchern**
- ▶ Auch hier nochmals: **Handynutzungsverbot**
- ▶ **Um die Verletzungsgefahr zu mindern und Augenreizungen zu vermeiden, bitte keine Deosprays in die Schule mitnehmen. Wir empfehlen auch für den Sportunterricht Deoroller!**
- ▶ **Es gilt die Hausordnung.**

An unserer Schule wird negatives Verhalten registriert, dokumentiert und thematisiert. Disziplinlosigkeit begegnen wir mit „Nulltoleranz“: entsprechende Ordnungsmaßnahmen, Disziplinarausschuss bis hin zum Ausschluss von Klassenfahrten oder anderen Schulveranstaltungen sind die Konsequenz – das gilt gleichermaßen für jede Form von Gewalt: verbale Gewalt, Prügeleien, Einschüchterungen und Mobbing.

In diesem Zusammenhang sind wir sehr stolz auf die Anerkennung unserer Schule als

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage



Das Logo ist in unserem Schulbriefkopf und auch in unsere Homepage integriert. Um diese Anerkennung zu bekommen, mussten sich mindestens 70% aller Eltern, Schüler und Lehrer mit Unterschrift zu den Zielen dieser Aktion bekennen. **Die Unterschriftenaktion ergab weit über 90% Zustimmung!** Ein herzliches Dankeschön an alle! Für diese Auszeichnung ist ein externer Partner als Unterstützer nötig. Mit den **Nürnberg Ice-Tigers** haben wir einen sehr attraktiven Partner gefunden. Im Unterricht wird dieses Thema im Laufe des Schuljahres in den verschiedensten Fächern aufgegriffen.

Den Schülern, die sich anständig verhalten und die in eine Schule gehen möchten, in der sie sich wohl fühlen können, machen wir Mut und fordern sie auf mitzuhelfen, dem negativen Verhalten etwaiger weniger Schüler entgegenzuwirken und sich in keiner Weise einschüchtern zu lassen. Die notwendige Unterstützung erhalten sie dabei durch die Schülersprecher oder andere Mitglieder der SMV, Verbindungslehrer, die Streitschlichter und Tutoren sowie alle Lehrkräfte, die Schulpsychologin Frau Klöber, die Sozialpädagogin Frau Herrmann und die Schulleitung.

Lehrer, Schüler, Elternvertreter und Schulleitung haben gemeinsam eine **Schulverfassung** erarbeitet, deren Verhaltensregeln sich nicht nur auf Gewalt und Disziplinlosigkeit beziehen, sondern auch auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Sauberkeit und Umgang mit fremdem Eigentum. Leider sind diese Eigenschaften für viele unserer Schüler nicht mehr selbstverständlich. Diese Schulverfassung, die als Anlage beigefügt ist, soll die Grundlage für ein gutes Schulklima bilden, das allen ermöglicht an unserer Schule gerne und erfolgreich zu arbeiten.

Um das Schulklima positiv zu gestalten, wird es auch in diesem Schuljahr wieder die sogenannte **Klassenstunde** und den **Klassenrat** geben, um auf die Gegebenheiten und eventuelle Probleme der einzelnen Klassen eingehen zu können.

Zusätzlich hat das Schulforum (ein gemeinsames Gremium von Eltern, Lehrern und Schülern) Folgendes **einstimmig** beschlossen:

Es ist untersagt, Kleidung oder Accessoires mit missverständlichem (beleidigendem, diskriminierendem, sexuell anstößigem, gewaltverherrlichendem) Aufdruck in Bild oder Schrift zu tragen. Dies ist weder mit dem Leitbild der Schule "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" noch mit der Schulverfassung in Einklang zu bringen.

Entschuldigungen und Befreiungen

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht: Sollte Ihr Kind aus aktuellem Anlass am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie um eine **telefonische Entschuldigung in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr!**

Telefon: **0911/231-68150**

FAX: **0911/231-68151**

Entschuldigungen durch E-Mail können nicht akzeptiert werden!

Um diesbezüglich bzw. für den Fall einer Erkrankung Ihres Kindes während der Unterrichtszeit mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, ist es dringend erforderlich, dass wir stets über Ihre privaten oder geschäftlichen Telefonnummern (auch Handy) informiert sind.

Nach § 20 BaySchO ist im Falle telefonischer Verständigung eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage (www.peter-henlein-realschule.de).

Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist der Schule sofort eine schriftliche Mitteilung über die voraussichtliche Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei einer Erkrankung von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Bitte beachten Sie außerdem:

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz nach §20 BaySchO muss bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Zu den angekündigten Leistungsnachweisen zählen alle Schulaufgaben (auch mündliche), Kurzarbeiten, Referate und Vergleichsarbeiten wie Jahrgangsstufentests. Hierbei gilt:

- Das ärztliche Attest muss grundsätzlich am ersten Tag der Erkrankung ausgestellt sein.
- Besteht die Krankheit nur am Tag des Leistungsnachweises, so muss das ärztliche Attest genau an diesem Tag ausgestellt sein.
- Dieses muss innerhalb von zehn Tagen ab dem Tag der Erkrankung in der Schule abgegeben werden.
- Wird das ärztliche Attest nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig und der Leistungsnachweis wird mit der Note 6 bewertet.

In dringenden Ausnahmefällen kann der Schulleiter Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlauben. Dieser muss jedoch mindestens eine Woche vor dem Tag der Beurlaubung der Schulleitung vorliegen, da sonst eine Genehmigung nicht möglich ist. Urlaubsfahrten sind von einer Unterrichtsbefreiung grundsätzlich ausgeschlossen.

Bitte melden Sie dem jeweiligen Klassenleiter bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes, wenn diese für den Unterrichtsbetrieb oder für Klassenfahrten relevant sind!

CLAXSS

Claxss Infoline ist das von uns genutzte elektronische Informationssystem, das eine schnelle Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus über das Internet ermöglicht. Damit leisten wir einen Beitrag, den Papieraufwand zu vermindern, indem wir z.B. Elternbriefe und Informationen per Email versenden.

Klassenfahrten

Das Schulforum hat folgende Regelung für die PHR verbindlich getroffen:

- Die 5. Jahrgangsstufe fährt bis zu 3 Tage in ein Schullandheim.
- Die 7. Jahrgangsstufe fährt eine Woche zum Schulsikurs.
- Die 8. Jahrgangsstufe fährt bis zu 3 Tage auf Besinnungstage.
- Die 9. Jahrgangsstufe absolviert ein einwöchiges Betriebspraktikum.
- Die 10. Jahrgangsstufe fährt bis zu 6 Tage auf eine Lehr- und Studienfahrt.

Alle Fahrten gelten als verpflichtende und verbindliche Schulveranstaltungen und unterliegen somit den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und der Realschulordnung (RSO). Eine Nichtteilnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden!

Islamunterricht

Bereits im achten Schuljahr können wir nun Islamunterricht anbieten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Schülerinnen und Schüler aus weiteren Kulturkreisen.

Förderangebot an der PHR:

► Lernen lernen / Soziales Lernen

Dieses Angebot wird von unserer Schulsozialpädagogin Frau Herrmann in der Regel Montag bis Mittwoch am Nachmittag in Absprache mit den Lehrkräften vor allem in der 5. Jahrgangsstufe durchgeführt.

► Förderkurs Selbstorganisation (FSO)

Schülern, welche die Hausaufgaben nicht pflichtbewusst erledigen, bieten wir jeden Tag in der 8. bzw. 7. Stunde das Fach „Selbstorganisation“ an. Die Schüler können hier auch von einer Lehrkraft eingewiesen werden.

► **Deutsch als Zweitsprache (DAZ)**

Diese Kurse werden am Nachmittag als Förderunterricht angeboten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Beratungslehrer, Herrn Wurpes.

► **Ergänzungs-, Förder- und Wahlfachangebot**

Der Ergänzungs- und Förderunterricht wird durch die Lehrkräfte eingeteilt. Die Wahlfächer sind freiwillig wählbar und finden jeweils nachmittags statt. Einmal gewählt, besteht die Verpflichtung, das ganze Schuljahr daran teilzunehmen. Eine Abmeldung ist nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

► **Lerntutoren**

Ihre Kinder können zusätzlich bei Schülern höherer Jahrgangsstufen, den sogenannten Lerntutoren Nachhilfeunterricht bekommen (4 € / Stunde; Information bei unserer Schulsozialpädagogin Frau Herrmann oder Frau Lotter).

Wertgegenstände

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Kinder selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten haben und die Schule **keinerlei Haftung**, z. B. bei Verlust von Handys, Geldbeuteln, Taschen, Fahrrädern etc. übernimmt. Es besteht die Möglichkeit ein Schließfach zu mieten, in dem Wertgegenstände sicher untergebracht werden können. Entsprechende Mietverträge können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Fach Sport

Für das Fach Sport weisen wir darauf hin, dass die Schüler im Sportunterricht eine angemessene Sportkleidung tragen müssen. Je nach Jahreszeit besteht diese aus T-Shirt, Sporthose, Pullover oder Trainingsjacke, Socken und geeigneten Sportschuhen (nicht abfärbende Sohlen für die Halle). Die gesamte Sportausrüstung gehört in einen Turnbeutel oder eine Sporttasche. Für den Schwimmunterricht wird eine Badehose bzw. Badeanzug, ein Handtuch und Duschgel erwartet. Schüler, die eine Brille tragen, müssen dafür sorgen, dass diese für den Sportunterricht geeignet ist (eine elastische Fassung und splitterfreie Kunststoffgläser sind Voraussetzung). Gegebenenfalls ist eine Sportbrille nötig. Bei langen Haaren wird ein Zopf Gummi zum Zusammenfassen der Haare benötigt. Jeglicher Schmuck ist abzulegen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Kinder selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten haben und die Schule keinerlei Haftung, z. B. bei Verlust von Handys, Geldbeuteln, Schlüsseln, Fahrkarten etc. übernimmt. Auf Wunsch nimmt der Sportlehrer die Wertgegenstände am Anfang der Stunde entgegen und verwahrt sie.

Da in den letzten Jahren die Anzahl der Nichtschwimmer gestiegen ist, wird auch in diesem Schuljahr ein Förderunterricht Schwimmen angeboten. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe, die keine 25m Bahn in der Schwimmhalle schwimmen können, müssen daran teilnehmen. Am Jahresanfang können sich die Schüler freiwillig melden. Im Laufe des Schuljahrs werden Schüler gegebenenfalls von ihrem Sportlehrer eingewiesen. Der Unterricht findet am Donnerstagnachmittag statt und wird blockweise für Mädchen (Sep. – Nov.) und Jungen (Dez. – Feb.) abgehalten und im zweiten Halbjahr fortgesetzt.

Infektionsschutzgesetz

Bitte beachten Sie hierzu das beiliegende Merkblatt

Weitere Informationen und Neuigkeiten zu unserem Schulleben und zum allgemeinen Schulbetrieb finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.peter-henlein-realschule.de

Nürnberg, 12. September 2018

gez. N. Weinecke, RSD

gez. F. Guthmann, RSK

gez. S. Hahn-Zeiser, ZwRSKin

Anlagen

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

Schulverfassung

Krankmeldungen

Anzahl der vorgeschriebenen großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben)